



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 6 (S. 231-232)**

Titel **Beschluß betreffend die Ausgaben und den Credit für
die Cantonal-Krankenanstalten.**

Ordnungsnummer

Datum 21.06.1841

[S. 231] Der Große Rath,

auf den Bericht der zur Prüfung der Rechnungen über die bisherigen Ausgaben für die Cantonal-Krankenanstalten, sowie zur Ausmittelung des nöthigen Credites für die gänzliche Vollendung derselben niedergesetzten Commission, beschließt:

§. 1. Die vom Regierungsrathe in den Jahren 1839 und 1840 für die Spitalbaute gemachten Vorschüsse aus der Domänen-cassa im Betrage von 200000 Frkn. und aus der Spitalcassa von 64000 Frkn. werden genehmigt. // [S. 232]

§. 2. Für die gänzliche Vollendung der Gesamtbauete wird dem Regierungsrathe ein Schlußcredit von 80000 Frkn. eröffnet, so daß mithin im Ganzen die Summe von 652000 Frkn. nicht überschritten werden darf.

§. 3. Zu Deckung dieser Auslage von 80000 Frkn. sollen bis auf den Betrag derselben die nöthigen Vorschüsse aus dem Staatsgute durch die Domänen-cassa geliefert werden.

§. 4. Der Regierungsrath ist mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Zürich, den 21. Brachmonat 1841.

Im Namen des Großen Rathes:

Der Präsident,

C. Ulrich.

Der dritte Secretär,

Hottinger.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Cantons Zürich haben zum Behufe der Vollziehung des vorstehenden Beschlusses verordnet:

Dieser Beschluß soll den betreffenden Behörden zugestellt und sowohl in die Gesetzessammlung als in das Amtsblatt aufgenommen werden.



Also beschlossen Samstags den 26. Brachmonat 1841.

Der Amtsbürgermeister,
H. Mousson.
Der erste Staatsschreiber,
Hottinger.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/17.02.2016]